

An den
Landtag des Saarlandes
Ausschuss für Wirtschaft,
Wissenschaft und Grubensicherheit
Franz-Josef-Röder 7

66119 Saarbrücken

Saarbrücken, den 14.05.09

**Gesetz zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes
(Drucksache 13/2351)**

Stellungnahme der GEW

Lieber Eugen,

in o. a. Angelegenheit gibt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, nachfolgende schriftliche Stellungnahme ab. Eine Teilnahme an der mündlichen Anhörung erfolgt nicht:

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, durch die Übernahme der Zinsen für die Studierenden, die ein Darlehen zur Zahlung der Studiengebühren aufgenommen haben, diese in finanzieller Hinsicht zu entlasten. Sie sollen bis zum Beginn der Rückzahlungsphase des Darlehens keine Zinsen mehr zahlen. Diese sollen vom Land übernommen werden. Die Neuregelung soll ab dem Wintersemester 2009/2010 gelten, ebenso aber den Studierenden zugutekommen, die bisher ein Darlehen aufgenommen haben.

Wenngleich die vorgesehene Änderung des Hochschulgebührengesetzes eine leichte Entlastung für die Studierenden mit sich bringt, bleibt die GEW bei der grundsätzlichen Ablehnung jeglicher Studiengebühren. Auch die vorgesehene Regelung darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch die Zahlung von Studiengebühren, die über Darlehnsmodelle finanziert werden, die Studierenden nach Abschluss ihrer Ausbildung mit einem

erheblichen Schuldenberg in das berufliche Leben starten müssen. Der Verzicht auf die Zinszahlungen während der Studienphase stellt insofern nur eine geringfügige Entlastung dar und steht in keinem Verhältnis zur finanziellen Gesamtbelastung, der Studierenden nach Abschluss ihres Studiums.

Die GEW bekräftigt ihre Position, dass Bildung, das heißt auch ein Studium, nicht vom Geldbeutel der Eltern oder der Finanzkraft einzelner Studierenden abhängig sein darf. Dies ist allein schon aus Gründen der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit dringend geboten. Deshalb lehnt die GEW Studiengebühren grundsätzlich ab.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die vorgesehene Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes erst im Nachgang nach Verabschiedung des eigentlichen Gesetzes erfolgen soll. Offensichtlich ist erkannt worden, dass die Kritik an den Studiengebühren zugenommen hat und sich die Befürchtungen einer in dem Zusammenhang negativen Auswirkung auf das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger bei den Landtagwahlen im August 2009 verdichten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Kessler', with a stylized, cursive script.

(Klaus Kessler)

Landesvorsitzender